

Teil Vierzehn - **Rekorde mit Raketenflugmodellen**

14.1 **Allgemeines**

Alle FAI-Rekordleistungen von Raketenmodellen müssen auf oder während FAI-Sportveranstaltungen der ersten oder zweiten Kategorie aufgestellt werden, die im FAI-Sportkalender aufgeführt sind und welche eine der FAI angehörende Nationale Luftsportkontrolle oder eines seiner Mitglieder gemäß diesem SPORTING CODE ausrichtet, wenn es die Wetterbedingungen und der Zeitplan der Veranstaltung erlauben.

Aufgestellte Rekorde in irgendeiner Klasse, für die neue Regeln oder Regeländerungen gelten, welche die Leistung dieser Klasse in irgendeiner Art berühren, verfallen mit dem in Kraft treten dieser neuen Regeln oder Regeländerungen.

14.2 **Überbieten eines bestehenden Rekordes**

Versuche, einen bestehenden Rekord zu überbieten, müssen mehr als ein Prozent (1%) Steigerung gegenüber dem bestehenden Rekord ergeben.

Alle Modelle, die eingesetzt werden, um einen Rekord aufzustellen oder einen bestehenden Rekord zu überbieten, müssen allen Bestimmungen des Teils 2 der Sektion 4d des SPORTING CODE entsprechen.

14.3 **Voraussetzung der Anerkennung**

Zusätzlich zu den herkömmlichen FAI-Angaben zur Anerkennung müssen alle Anmelder von Rekorden folgende raketenmodell-spezifischen Erfordernisse erfüllen:

- 14.3.1 Die Wettbewerbs-Startkarte muss mit dem Vermerk "Rekordversuch (Record Attempt)" versehen werden. Die Winkelmessungen der beobachtenden Stationen müssen mit Tinte eingetragen werden. Name, Unterschrift, Nummer der Sportlizenz und die Anschrift des sich um die Rekordanerkennung Bewerbenden müssen auf der Startkarte in Tinte eingetragen sein. Die folgenden Angaben, mit Tinte geschrieben, müssen ebenso auf der Wettbewerbs-Startkarte erscheinen: Wettbewerbsnummer, Name des Wettbewerbs auf dem der Rekordversuch unternommen wurde, Datum des Rekordversuchs, Ort des Rekordversuchs, die Bestätigung durch die Unterschriften von drei (3) anwesenden Sportzeugen; eine Bestätigung mit Unterschrift, die die Kalibrierung und die Genauigkeit des benutzten Geräts zur Verfolgung der Flugbahn bescheinigt und eine von den drei (3) Sportzeugen unterschriebene Bescheinigung über Art, Muster und Hersteller der beim Rekordversuch benutzten Motoren.
- 14.3.2 Bei Rekordversuchen in der Klasse Fallschirm/Strömer-Flugdauer müssen die drei (3) beobachtenden Sportzeugen eine unterschriebene Erklärung abgeben, über Größe, Material und Bauweise des benutzten Fallschirms/Strömers.

14.4 **Angaben für die Anerkennung**

Dem Antrag auf Rekordanerkennung müssen folgende Angaben beiliegen:

- 14.4.1 Eine genaue, maßstabgerechte Zeichnung des Modells, das zum Rekordversuch eingesetzt wurde. Diese Zeichnung muss alle wichtigen Maße, das Gesamtgewicht und das Brennschlussgewicht enthalten.
- 14.4.2 Eine deutlich vergrößerte Hochglanz-Aufnahme des beim Rekordversuch eingesetzten Modells in Verbindung mit einem Maßstab, einer Hand oder einem anderen Gegenstand von bekannter Größe, um die Größe des Modells zu zeigen.
- 14.4.3 Die Rekordakte muss die vollständig ausgefüllten Formblätter, soweit für die entsprechende Klasse zutreffend, gemäß den Tabellen II bis V enthalten.

14.5 **Begründung**

Zweck des Anerkennungsverfahrens und der Erfordernisse ist es, weitestgehend zu gewährleisten, dass das betreffende Modell tatsächlich die geltend gemachten Flugleistungen erreicht hat, und dass der Flug gemäß den Erfordernissen und Regeln dieses SPORTING CODE durchgeführt wurde. Die zahlreichen, beim Flug eines Raketenmodells mitwirkenden Faktoren, erfordern die Einreichung der weiteren, oben beschriebenen zusätzlichen Daten, um einen Rekord zu bestätigen. In außergewöhnlichen Fällen kann die FAI weitere zusätzliche Angaben verlangen, die beweisen, dass die Leistung erreicht worden ist.